

Editorial

Vom Jagdrecht her gesehen ist zwar alles klar geregelt: „Auf der Jagd sind zum Aufstöbern, zur Baujagd, zum Vorstehen, zur Nachsuche und zum Apportieren nur geeignete und eingeübte Hunde zu verwenden“, hält § 17 Abs. 1 der Aargauischen Jagdschutzverordnung unmissverständlich fest. Allerdings fehlen wichtige Voraussetzungen für die Ausbildung der Hunde, insbesondere geeignete Ausbildungsanlagen. Das gilt vor allem auch für Hunde bei der Jagd auf Schwarzwild. Mit der Zusammenarbeit mit der Schwarzwildgewöhnungs-Gatter Altmühltal e.V. in Deutschland macht jetzt Jagd Aargau den ersten Schritt zur Lösung dieses Problems.

Rainer Klöti

Der Einsatz von Jagdhunden auf Schwarzwild

„Die Bundesjagdverordnung (JSV) hat das Ziel, eine tierschutzgerechte Jagd sicherzustellen und weist die Kantone an, unter anderem die Ausbildung und den Einsatz der Jagdhunde auf der Schwarzwildjagd zu regeln“, stellt Thomas Laube (Vizepräsident JAGDAARGAU) fest. „Die Kantonale Jagdverordnung (AJSV) zielt in die gleiche Richtung, indem sie zum Stöbern und für die Nachsuche, insbesondere auch für Schwarzwild, nur geeignete und eingeübte Hunde zulassen will. Doch wie kann man diese sinnvollen Vorschriften in der Praxis umsetzen, nachdem bis jetzt geeignete Anlagen fehlen?“

„Prüfungen auf absehbare Zeit nicht möglich“

Auch Jagd Schweiz hält zum Vollzug der Jagdhundausbildung fest: „Am 15. Juli 2017 läuft

die Zeit für die Einführung der Prüfungen für Vorstehen und Apportieren, die Baujagd und die Jagd auf Wildschweine ab. Obwohl die entsprechenden Reglemente vorliegen und in den kantonalen Verordnungen verankert sind, ist eine praktische Durchführung der entsprechenden Ausbildungen und Prüfungen auf absehbare Zeit in der Schweiz nicht möglich.“

Gemäss Jagd Schweiz beträgt, nach Auskunft des BAFU, die Übergangsfrist für die Umsetzung der JVO für die Kantone in der Tat fünf Jahre. „Der Bund“, so Jagd Schweiz, „hat aber keine rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten. Letztlich ist es Sache der Kantone die Ausbildung der Hunde zu regeln. Für Hunde, die auf der Fuchsjagd und der Schwarzwildjagd eingesetzt werden, fehlen noch die dazu notwendigen Ausbildungsanlagen. Und solange in der Schweiz die Ausbildung nicht möglich ist, können die Kantone nach Meinung des BAFU, den Einsatz von Hunden ohne spezifische Ausbildung nicht verbieten.“

Zudem mache die Ausbildung von Schwarzwild- und Bauhunden nur für junge Hunde Sinn, gibt Jagd Schweiz zu bedenken. „Für Hunde die bereits auf Schwarzwild- und Baujagden eingesetzt wurden (erfahrene ältere Hunde) sollten die Kantone eine Übergangsbestimmung vorsehen.“

„Die Vorschriften in der Tierschutzverordnung für die Hundeausbildung im Sauengatter und in der Schliefenanlage“, so Jagd Schweiz, „wurden am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Nach diesen Bestimmungen (Art. 75) müssen die Kantone diese Anlagen bewilligen und die Ausbildung überwachen. Dies ist aber nur möglich, wenn diese Anlagen auch vorhanden sind. Bisher sind zwar Projekte in Arbeit, aber noch ist keine Anlage bewilligt. Wie es weitergeht ist also offen.“

Bis die für die Ausbildung notwendigen Anlagen vorhanden sind will Jagd Schweiz mit der Jagd- und Fischereiverwalter-Konferenz (JFK) das Thema Hundebildung und Hundeeinsatz besprechen: „Die kantonalen Jagdverwaltungen sind letztlich gefordert, ihre Verordnungen und Weisungen so zu formulieren, dass der Einsatz von Jagdhunden in jedem Fall möglich bleibt.

Hundebildung im Schwarzwildgatter

Die Ausbildung der Hunde, die bei der Jagd auf Schwarzwild eingesetzt werden, erfolgt idealerweise im so genannten Schwarzwildgatter.

„Jagdhunde“, so Thomas Laube, „sammeln im Schwarzwildgewöhnungsgatter Erfahrungen mit Wildschweinen und lernen deren Wehrhaftigkeit kennen. Der Hundeführer hat die Möglichkeit, das Verhalten seines Hundes anzupassen und somit den Hund – und auch das Schwarzwild – vor Verletzungen zu schützen. Die Hunde offenbaren bei den Begegnungen mit den Sauen ihre Reizschwelle, laut zu jagen. Das Wissen über den Laut des Hundes ist für die Verwendung auf der Jagd von grundsätzlicher Bedeutung. In der Schweiz ist jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt kein solches Schwarzwildgatter in Betrieb genommen worden.“

Ausbildung in Deutschland

JAGDAARGAU macht jetzt, durch die Zusammenarbeit mit der Schwarzwildgewöhnungsgatter Altmühltal e.V. den ersten Schritt zur Lösung des Problems – zumindest für jene Hunde, die auf der Schwarzwildjad eingesetzt werden.

Die Schwarzwildgewöhnungsgatter Altmühltal e.V. betreibt seit kurzem zwischen Hofstetten und Gungolding, in der Nähe von Ingolstadt, eine Anlage, die eine Gesamtgrösse von ca. 7 Hektaren aufweist und somit den Wildschweinen ausreichend Lebensraum und Ruhezeiten bietet. Die Bauweise des Schwarzwildgewöhnungsgatters entspricht den Kriterien der „Kompetenzgruppe Schwarzwild“ sowie den Vorgaben des Tierschutzes und wurde in Abstimmung mit dem Veterinäramt des Landkreises Eichstätt und den zuständigen Ministerien konzipiert.

Das Gatter ist unterteilt in ein Ruhegatter, das allein den Sauen vorbehalten ist und zwei Arbeitsgatter, in denen die Hundearbeit stattfindet. Die Betreuung des Schwarzwildgatters erfolgt ganzjährig durch geschulte Gattermeister. Diese achten auf die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen. Das Betreten der Anlage ist nur den autorisierten Personen und den angemeldeten Hundeführern gestattet.

Die Zulassungsbedingungen und die Gatterordnung, die unbedingt einzuhalten sind, können unter www.schwarzwildgatter-altmuehlal.de nachgelesen werden. Ebenfalls kann über diese Homepage ein freier Termin gebucht werden. Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Die Kosten betragen gegenwärtig 30 Euro pro Tag und Hund. Diese sind von den Hundeführenden zu bezahlen. Alle Hundeführenden, welche auch Mitglied bei JAGDAARGAU AJV sind, können bei der Geschäftsstelle von JAGDAARGAU, unter Vorlage einer Kopie des vom Gattermeister ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogens, diese Kosten von JAGDAARGAU zurückfordern.

Tipps für Anreise und Übernachtung

Die Hunde sollten die Eindrücke im Gatter verarbeiten können. Aus diesem Grund empfiehlt sich ein mindestens zweitägiger Aufenthalt mit Übernachtung.

In der näheren Region sind folgende, hundefreundliche Gasthäuser zu empfehlen: Hotel und Gasthof zur Linde, Kipfenberg (www.linde-altmuehlal.de); Gasthof zum Krebs, Kinding (www.gasthof-zum-krebs.de); Landgasthof Buchberger, Hofstetten (www.landgasthof-buchberger.com); Landgasthof Hotel zum alten Wirt, Gungolding (www.zum-alten-wirt.com) (Hund darf hier nicht ins Zimmer.)

Die beste Anfahrtsroute erfolgt über die Autobahn München– Ingolstadt.

September 2017

Aargauischer Jagdschutzverein (AJV) Geschäftsstelle:
Erich Schmid, Lägernblick 20, 5300 Turgi.
erich.schmid@ajv.ch www.ajv.ch

Redaktion Louis Probst